WP-01-K3-687

Frieden in Freiheit sichern – innen und außen

BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN

Außerordentliche Bundesdelegiertenkonferenz
Berlin, 26. Januar 2025

Antragsteller*in: Felix Bohnacker (KV Bodenseekreis)

Änderungsantrag zu WP-01-K3

Von Zeile 687 bis 692:

~~Wir haben dafür gesorgt, dass es für Extremist*innen in Zukunft schwieriger wird, legal in den Besitz von Waffen zu kommen. Die Anzahl an legalen und illegalen Schusswaffen hat in den vergangenen Jahren zugenommen. Noch immer werden zu viele Gewalttaten mit Schusswaffen begangen, gerade im häuslichen Bereich. Daher werden wir die Verfügbarkeit von tödlichen Schusswaffen und anderer gefährlicher Waffen weiter einschränken.~~

Extremistische Bestrebungen und illegaler Waffenbesitz bedrohen unsere Sicherheit. Unser Ziel ist es, die Zahl der mit Schusswaffen verübten Gewalttaten deutlich zu reduzieren. Wir werden daher den illegalen Waffenhandel konsequent bekämpfen und sicherstellen, dass Extremist*innen keinen Zugang zu legalen Waffen erhalten. Dafür bündeln wir die Zuständigkeiten der derzeit über 500 Waffenbehörden in einer schlagkräftigen Bundesbehörde, die Anwendung, Kontrolle und Vollzug des Waffenrechts zentral koordiniert.

Zugleich verbessern wir die Datenerhebung zu Waffendelikten, um verlässliche Erkenntnisse über Straftaten mit legalen und illegalen Schusswaffen zu gewinnen. Auf dieser Grundlage erneuern wir das Waffenrecht unter Beibehaltung der derzeitigen Zugangshürden für tödliche Schusswaffen, machen es klarer, verständlicher und besser vollziehbar und streichen Regelungen ohne nachweisbaren Sicherheitsgewinn.

Begründung

Das bestehende Waffenrecht ist historisch gewachsen und dadurch in Teilen schwer verständlich. Einige Detailregelungen erschweren den Vollzug, ohne die Sicherheit tatsächlich zu erhöhen. Es fehlen aussagekräftige Daten, um die Wirksamkeit bestimmter Vorschriften fundiert beurteilen zu können – etwa, in welchem Ausmaß legal oder illegal besessene Schusswaffen bei Straftaten zum Einsatz kommen. Erste Erkenntnisse aus einzelnen Bundesländern, wie etwa Bayern, deuten dabei auf eine grundsätzlich geringe Deliktrelevanz legal besessener Schusswaffen hin. Gleichzeitig zeigen zurückliegende Fälle, dass schwere Straftaten bereits durch konsequentere Anwendung des bestehenden Rechts hätten verhindert werden können.

Mit einer einzigen zentralen Waffenbehörde schaffen wir einheitliche Strukturen, stellen eine konsequente Anwendung des Rechts sicher und verbessern die Handhabbarkeit der Verfahren. Durch eine verbesserte Datenerhebung erhalten wir belastbare Erkenntnisse über tatsächliche Risiken, können problematische Bereiche gezielt identifizieren und nachsteuern. So behalten wir wirksame Regelungen bei, bauen unnötige Vorschriften ab und machen das Waffenrecht insgesamt verständlicher.

Eine klarere, faktenbasierte und wirksam vollziehbare Gesetzgebung sorgt für mehr Transparenz und Verlässlichkeit, erleichtert den beteiligten Behörden die konsequente Durchsetzung des Rechts und schafft damit die Grundlage, Extremistinnen und Kriminellen effektiver entgegenzuwirken. Dies stärkt das Vertrauen in staatliches Handeln, bietet allen Bürgerinnen und Bürgern ein höheres Maß

an Sicherheit und wahrt zugleich die Rechte und Pflichten verantwortungsvoller, legaler Waffenbesitzerinnen.

weitere Antragsteller*innen

Dirk Bomholt (KV Schleswig-Flensburg); Luise Kischel (KV Bodenseekreis); Anna Hochmuth (KV Bodenseekreis); Silke Eisfeld (KV Breisgau-Hochschwarzwald); Martin Jende (KV Mayen-Koblenz); Pauline-Sophie Dittmann (KV Tübingen); Julian Pascal Beier (KV Göppingen); Jürgen von Oertzen (KV Karlsruhe); Thomas Pittalis (KV Bodenseekreis); Marin Pavicic-Le Déroff (KV Tübingen); Richard Langer (KV Tübingen); Bernhard Ziegler (KV Frankfurt-Oder); Malte Jonas Wörner (KV Aalen-Ellwangen); Felix Bach (KV Braunschweig); Mathias Endres (KV Günzburg); Michael Pietzschke (KV Bodenseekreis); Michael Schnurr (KV Bodenseekreis); Carin Walther (KV Bodenseekreis); Christine Ludwig (KV Bodenseekreis); sowie 30 weitere Antragsteller*innen, die online auf Antragsgrün eingesehen werden können.